

Kurztitel

Auslandsunternehmenseinheitenstatistik-Verordnung 2022

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 365/2022

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Anl. 2

Inkrafttretensdatum

30.09.2022

Index

46/01 Bundesstatistikgesetz

Text**Anlage II****Erhebungsmerkmale gemäß § 5 Z 2**

Merkmale der in Österreich ansässigen institutionellen Einheit, die im Ausland ansässige rechtliche Einheiten und Niederlassungen kontrolliert

- 1.1 Firmenname
- 1.2 Standort
- 1.3 Wirtschaftstätigkeit nach Klassen der ÖNACE 2008
- 1.4 Firmenbuchnummer
- 1.5 Anzahl und Wirtschaftstätigkeit nach ÖNACE 2008 der im Inland kontrollierten Unternehmen
- 1.6 Zahl der Beschäftigten in den im Inland kontrollierten Unternehmen
- 1.7 Umsatzerlöse der im Inland kontrollierten Unternehmen

Merkmale der im Ausland ansässigen rechtlichen Einheiten und Niederlassungen, die von der in Österreich ansässigen institutionellen Einheit kontrolliert werden:

- 2.1 Firmenname
- 2.2 Land, in dem die kontrollierten Unternehmen und Niederlassungen ansässig sind, gemäß der GEO-Ebene 3 der im Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1470/2020 angeführten Länderliste in der geltenden Fassung
- 2.3 Wirtschaftstätigkeit nach Gruppen der ÖNACE 2008
- 2.4 Umsatzerlöse
- 2.5 Zahl der Beschäftigten
- 2.6 Personalaufwendungen
- 2.7 Bruttoinvestitionen in Sachanlagen

Zuletzt aktualisiert am

30.09.2022

Gesetzesnummer

20012026

Dokumentnummer

NOR40247249